



St. Seb. Schützenverein Düsseldorf-Versten 1925 e.V.

Mitglied im Schützenbezirk 041 Düsseldorf e.V.
Mitglied der Interessengemeinschaft Düsseldorfer Schützenvereine

Schießordnung für das Schießen auf den Jugendvogel

Das Schießen auf den Jugendvogel wird mit dem Sportgerät Lasergewehr durchgeführt. Es ist für Mitglieder und Jugendliche, die am Schützenumzug teilgenommen haben und im Alter von 8 bis 13 Jahren sind.

Für den Fall, dass das Schießen auf den Jugendvogel mit dem Luftgewehr durchgeführt werden sollte, ist das Schießen auch für Mitglieder und Jugendliche, die am Schützenumzug teilgenommen haben. Die Schützen müssen aber im Alter von 12 und 13 Jahren sein.

Jugendliche im Alter von 12 und 13 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten bzw. ein Sorgeberechtigter muss am Schießstand sein.

Änderungen des Schießens sind vorbehalten!

gez.
Oberschießmeister
Richard Christ